



▼ Bitte senden an:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz Freiberger Straße 31, 01067 Dresden

Aktenzeichen:

► Grundlage

- Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (SpoFöRi)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil C Investive Sportförderung Punkt 2 „Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)“

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name der Projektträgerin/des Projektträgers

Anschrift (Straße)	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Ansprechpartner/-in (Anrede, Name)	Vorname
Telefon	E-Mail

2. Vorhaben

Darstellung und Begründung des Projektes, Konzeption und Ziel

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil C Investive Sportförderung
Punkt 2 „Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)“

3. Kosten- und Finanzierungsplan

	in EUR
Projektkosten (brutto)	
davon ggf. vorsteuerabzugsberechtigt (in Höhe von %)	
Projektkosten (netto)	

	in EUR
Projekteinnahmen (brutto)	
Eigenmittel (brutto)	
Drittmittel, z.B. Zuwendungen von anderen Fördermittelgebern, Spenden, Darlehen (brutto)	

beantragte Zuwendung	
-----------------------------	--

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in der Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

4. Zeitplan

	Datum
Maßnahmehbeginn	
Auftragsvergabe ¹⁾	
Fertigstellung (geplant)	

¹⁾ gilt nur für Maßnahmen nach VOB und VOL

5. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (bitte ankreuzen)

- Besitz- oder Eigentumsnachweis der Sportstätte (Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag)
- Projektbeschreibung
- Planungsunterlagen der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nach HOAI ²⁾
- Nachweis weiterer öffentlicher Zuwendungen
- Nachweis der Eigenmittel

²⁾ vgl. Teil C, 2.4, Abs. 2 c) SpoFöRi

6. Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird bestätigt. Änderungen zu den vorstehenden Angaben werden der Bewilligungsbehörde unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt. Die finanziellen Mittel werden sparsam und wirtschaftlich verwendet.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Ein Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil C Investive Sportförderung
Punkt 2 „Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)“

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

- Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel